

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Wohngemeinschaften „Leben in Sutum“
Name	Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH
Anschrift	Pfeilst. 18, 45897 Gelsenkirchen
Telefonnummer	0800 9230500
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@apd.de; www.apd.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege und Soziale Betreuung, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen im Rahmen der Sozialen Betreuung
Kapazität	27 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	25.07.2018

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
18. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Im Gebäude des o. g. Standortes befinden sich drei Wohngemeinschaften, die insgesamt 27 Plätze in Einzelzimmern vorhalten. Somit würden gemäß § 26 Abs. 6 WTG NRW für die WGen die Regelungen für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot gelten. Auf Antrag des Anbieters wurde in 2015 eine Ausnahmeregelung im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WTG NRW bzw. § 13 Abs. 2 2. Alt. WTG NRW genehmigt. Für das Angebot gelten somit in diesem begründeten Einzelfall die gesetzlichen Vorgaben für Wohngemeinschaften.

Die drei Wohngemeinschaften dieses Standortes existieren in ihrer momentanen Form als ambulantes Angebot bereits seit 2012.

Die Ausnahmeregelung ist in diesem Fall mit den Maßstäben des täglichen Lebens, der Sicherung der Privatsphäre sowie den durch das WTG geschützten Interessen und Bedürfnissen der Mieter/innen vereinbar.

Bei 27 Plätzen existieren insgesamt 7 Bäder und 2 Extra-WCs, die Quote lautet somit: ein vollwertiges Bad für 3,8 Nutzer, somit ist die Voraussetzung aus § 26 Abs. 1 Satz 1 WTG DVO erfüllt.

Das Wohnumfeld ist persönlich, familiär und bedürfnisgerecht gestaltet. Die Mieter/innen gestalten zusammen mit dem Betreuungspersonal das Wohnumfeld selbst. Die Wände in den gemeinschaftlich genutzten Räumen sind mit farbenfrohen selbstgemalten Bildern, die die Mieter/innen je nach Neigung und Fähigkeit regelmäßig in Mal-Workshops anfertigen, geschmückt.

Das Gebäude ist barrierefrei gestaltet, es existieren Aufzüge und barrierefreie Zugänge zu den Räumen. Die Mieter/innen können sich sicher und frei in den Räumlichkeiten der Wohngemeinschaften bewegen.

Die Einzelzimmer haben die erforderliche Mindestgröße von 14 m², eine Wohnküche mit entsprechender Ausstattung ist auf jeder Etage – also in jeder Wohngemeinschaft – vorhanden. Blickbezüge zum Außenbereich sind in den Zimmern auch bei Bettlägerigkeit möglich.

Gemeinschaftsflächen sind in ausreichender Größe vorhanden. Jede Wohngemeinschaft besitzt einen großen Gemeinschaftsraum, der einen großen Esstisch, eine hochwertig ausgestattete offene Küche sowie – um den großen Esstisch herum – biographiegerecht gestaltete kleine Aufenthaltsbereiche mit Sesseln, Tischen und Bücherschränken beinhaltet. Das Wohngemeinschaftshaus verfügt über zwei sogenannte Cosy-Chairs, also ausgepolsterte, auf Rollen herumfahrbare Ruhesessel. Diese Sessel sind zur Mobilisation von immobilen Mieter/innen gedacht (vgl. Kat. 5, 6).

Die Mieter/innen können sich außerdem sicher in einem geschützten Gartenbereich der Anlage bewegen. Das Gebäude verfügt außerdem über Terrassen, die wohnlich gestaltet wurden.

Am Prüfungstag herrschten sehr hohe sommerliche Temperaturen. Einige Mieter/innen hielten sich im Schatten auf der Terrasse auf. Das Personal achtete stets darauf, dass die Seniorinnen und Senioren im Schatten verweilten und bot ihnen fortlaufend Getränke (Wasser, Fruchtschorlen) an. Die Fenster des Wohngebäudes sind mit Jalousien ausgestattet, im Innenraum waren mehrere aufgestellte mobile Ventilatoren im Einsatz. Die im Gebäude und auf den Terrassen herrschende Temperatur wurde trotz allgemein herrschender Sommerhitze als angenehm empfunden.

Der Zugang zu allen Mieterzimmern ist von den Verkehrsflächen (Flure etc.) bzw. den Gemeinschaftsräumen aus möglich. Die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer verfügen über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang, für die Nutzung von Telefon und Internet sowie (auf Wunsch oder aufgrund besonderen Bedarfs) die Inbetriebnahme einer Notrufanlage.

Es ist sichergestellt, dass die Nutzerinnen und Nutzer durch eine ständig anwesende Betreuungskraft in ihrer Lebensgestaltung nicht eingeschränkt werden (z. B. durch Vorhalten eines zusätzlichen Dienstzimmers bzw. Büros).

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung wird mieterverantwortet organisiert – die Umsetzung der gemeinsamen Haushaltsführung wird von der verantwortlichen Fachkraft und den Alltagsbegleiterinnen und -begleitern koordinierend sichergestellt, wird jedoch als ein integrierter Bestandteil der sozialen Betreuung verstanden. Zum Betreuungsauftrag der Alltagsbegleitung gehören u. a. unterstützende Tätigkeiten bei der Mahlzeitenzubereitung bzw. die -vorbereitung, das Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit nach Bedarf, die Küchenreinigung, die Zimmerpflege der Mieterinnen und Mieter, die Wäschepflege, die Reinigung der Sanitärbereiche nach Rücksprache mit dem Pfllegeteam. Die Mieterinnen und Mieter werden nach Neigung und Fähigkeit mit einbezogen.

Der Anbieter stellt in gebotener Weise eine sachgerechte Handhabung der Wäsche unter Berücksichtigung der Privatsphäre und Eigentumsrechte sicher.

Die Mahlzeiten werden zusammen mit den Mieterinnen und Mietern geplant und die Beschaffung der Lebensmittel beschlossen.

Die frische Vor-, Zu- und Nachbereitung der Speisen soll unter Einbindung der Mieterinnen und Mieter erledigt werden. Wöchentlich findet eine „Familienkonferenz“ in der WG statt, um die Mahlzeiten in der Folgewoche zu planen.

Es existieren pro Etage verschiedene Speisepläne mit der Angabe von Wunschgerichten der Mieterinnen und Mieter. Das Speiseangebot erscheint abwechslungsreich und gesundheitsfördernd. Zwischenmahlzeiten stehen jederzeit zur Verfügung. Der Ernährungszustand der WG-Bewohnerinnen und -Bewohner kann als gut bezeichnet werden. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Anbieter beschäftigt eine Hauswirtschaftsfachkraft, die fallweise zur Beratung hinzugezogen wird – als (übergreifend) Verantwortliche für die Konzeption und Überwachung der Tätigkeiten in den Wohngemeinschaften werden u. a. die Hausleitung und die verantwortliche Pflegefachkraft benannt.

Zwei Fachkräfte wurden der Behörde als Hygienebeauftragte (betriebsintern) nachgewiesen. Als Kontrollorgan fungiert die Hausleitung. Die Hygieneprotokolle werden monatlich durch die Hausleitung überprüft.

Jährlich finden Unterweisungen bzgl. der Hygienevorschriften statt. Der Leistungsanbieter stellt im Bedarfsfall angemessene und ausreichende Arbeitsmittel zur Einhaltung der Hygieneanforderungen zur Verfügung (Schutzkittel und Schutzhandschuhe etc.). Der konkrete Umfang der vom Leistungsanbietenden übernommenen Leistungen ist eindeutig festgelegt und für alle Beteiligten erkennbar.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Der Anbieter kommt im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung seiner Aufgabe nach, die Mieter/innen der WGen bei der Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern.

Dem in den Wohngemeinschaften tätigen Personal wird das Konzept zur Teilhabeförderung in schriftlicher (elektronischer) Form u. a. im Rahmen der interdisziplinären Besprechungen, der Einarbeitung und der Fortbildungen bekannt gegeben. Die Umsetzung der Anforderungen des WTG zur Teilhabeförderung ist im Rahmen der getroffenen Leistungsvereinbarungen möglich.

Der Leistungsanbieter bezieht Angehörige, sonstige Vertrauenspersonen, bürgerschaftlich Engagierte sowie Institutionen des Gemeinwesens in die Gestaltung von das Gemeinschafts-/Alltagsleben unterstützenden Angeboten ein und wirkt sie/er mit diesen zusammen. Die Mieter/innen nehmen an vielseitigen Angeboten des Quartiers je nach Neigung und Fähigkeit teil.

Die Bedarfe und Wünsche der Mieter/innen werden in der individuellen Betreuungsplanung festgehalten, in den quartalsweise abgehaltenen Mieterversammlungen und der wöchentlichen „Familienkonferenz“ der jeweiligen WG.

In den Versammlungen der Mieter/innen werden regelmäßige und einmalige Freizeitunternehmungen und jahreszeitliche Feste geplant, die auch im Infokasten im Eingangsbereich des WG-Gebäudes angekündigt werden.

Für die demenzerkrankte und bewegungseingeschränkte Klientel finden bedarfsgerechte Angebote / Betätigungen statt.

Die Mieter/innen werden vom Personal gezielt mit ihren Stärken, Schwächen und Wünschen in die Gemeinschaft eingebunden, wie es auch konzeptionell vorgesehen ist.

Die Alltagsgestaltung orientiert sich am Prinzip der häuslichen Normalität in einer familienähnlichen Gemeinschaft und berücksichtigt die Lebensgewohnheiten. Die Mieterinnen und Mieter haben die Möglichkeit, sich je nach Neigung und Fähigkeit an den anfallenden alltäglichen hauswirtschaftlichen Verrichtungen zu beteiligen.

Immobilie Mieterinnen und Mieter werden laut Auskunft und Beobachtung am Prüfungstag mit der Hilfe der Alltagsbegleiterinnen ggf. mit ihrem Multifunktionsrollstuhl zur Gruppenaktivität bewegt und je nach Fähigkeit miteinbezogen. Darüber hinaus stehen für die Wohngemeinschaften mobile Ruhesessel, sogenannte Cosy Chairs, zur Verfügung.

Bettlägerige Mieterinnen und Mieter, die nicht mehr in das Gruppengeschehen integriert werden können, werden einzeln betreut.

Ihrer Verpflichtung zur Unterstützung und Förderung der Wahrnehmung auswärtiger Termine, z.B. zu Veranstaltungen, Familienfeiern, Arzt- und Behördenbesuch, kommt die APD GmbH nach und stellt - soweit vertraglich vereinbart – eine Begleitung sicher.

Die Mieter/innen können die Wohngemeinschaft grundsätzlich verlassen und wieder betreten, wie sie möchten. Eine geschlossene Unterbringung ist nicht möglich. Sowohl die Mieterinnen und Mieter erhalten einen Zimmer- bzw. Haustürschlüssel als auch bevollmächtigte Angehörige. In den Fällen, in denen ein sinnhafter Umgang mit dem Schlüssel aufgrund der fortgeschrittenen Demenzerkrankung nicht mehr erwartet werden kann, erhalten nur die Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer/innen die Schlüssel. Es erfolgt dann ein entsprechender Eintrag in die Dokumentation.

Die Privatsphäre wird beachtet, vor dem Eintreten klopft das Personal an die Zimmertür. Die Alltagsaktivitäten basieren auf Freiwilligkeit, ein Rückzug auf das eigene Zimmer wird respektiert.

Den Mieterinnen und Mietern wird die Post ausgehändigt oder – bei fortgeschrittener dementiell bedingter Einschränkung - fallweise auch an die bevollmächtigten Angehörigen bzw. an die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer gesandt.

Eine übergeordnete Mitarbeiterin des Anbieters verwaltet die finanziellen Mittel für die Mieterinnen und Mieter. Quittungen und Ein- / Auszahlverläufe werden an die Mieter/innen und an Betreuer/innen bzw. bevollmächtigte Angehörige abgegeben.

Information und Beratung

Der Leistungsanbieter informiert in geeigneter Weise alle Interessierten und ihre Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft nach Art, Umfang und Preis. Es existiert ein standardisiertes Einzugsverfahren einschließlich einer Checkliste sowie vorvertraglicher Unterlagen.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich persönlich vor Ort über das Angebot zu informieren. Sie werden mündlich und schriftlich über das Leistungsangebot in Kenntnis gesetzt. Vorab können sie sich auf der Homepage des Anbieters über u. a. die Wohngemeinschaften informieren. Die Homepage enthält Ausführungen über die Konzeption der Wohngemeinschaften, die Anschriften, Fotos und die Kontaktmöglichkeit zum Anbieter.

Mieterinnen und Mieter mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit werden im Rahmen ihrer Fähigkeiten über das Leistungsangebot informiert, z. B. mündlich.

Über Veränderungen im Leistungsangebot werden sie sowie deren Vertreterinnen / Vertreter schriftlich und persönlich im ständigen Austausch informiert.

Verbesserungsvorschläge werden während der Betreuungsarbeit entgegen genommen und ebenso im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen und Versammlungen der Mieterinnen und Mieter. Sie werden nach Möglichkeit umgesetzt, sofern das harmonische Zusammenleben und die Arbeit des Personals nicht negativ beeinflusst werden. Es wird dazu eine demokratische Entscheidung von der Mieterschaft getroffen.

Den Mieterinnen und Mietern oder ihren Vertreterinnen und Vertretern wird Einblick in die Dokumentation über Pflege- und Betreuungsleistungen gewährt. Im Einzelfall werden erforderliche Kopien überlassen.

Aushang / Auslegen von Prüfberichten:

Es wurde festgestellt, dass der letzte Prüfbericht und der Ergebnisbericht dieser Behörde mit einem Deckblatt, einem Vorwort und einer Schlussseite des Anbieters versehen wurden und in dieser Form auf einem Tisch im Eingangsbereich auslagen. Interessenten, Mieter/innen oder deren Vertreter/innen, die das Haus betreten, können daher zunächst nicht feststellen, dass es sich hier um den Prüfbericht und den Ergebnisbericht einer Ordnungsbehörde handelt und nicht etwa um Info-Material des Anbieters.

Daher wird dem Anbieter hiermit nahegelegt, das Deckblatt, das Vorwort sowie die Schlussseite umgehend zu entfernen und Prüf- und Ergebnisbericht kommentarlos und gut sichtbar im Eingangsbereich auszulegen oder - etwa im Schaukasten - auszuhängen.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Aufgaben und Interessen im Rahmen der Mitwirkung und Mitbestimmung werden durch eine im Quartal stattfindende Versammlung aller Mieterinnen und Mieter bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter erfüllt.

Die Grundsätze und Verfahrensregeln in Bezug auf die Versammlungen werden eingehalten.

Die Information und fachliche Beratung durch den Anbieter über die Rechte und alle Dinge, die der Mitbestimmung und Mitwirkung unterliegen, ist gewährleistet.

Es sind regelmäßig Vertreter des Anbieters - die Qualitätsbeauftragte, die verantwortliche Pflegefachkraft und die Geschäftsführung – vor Ort, um nachweislich zu beraten und zu informieren.

Ein Platz für einen Schaukasten steht zur Verfügung.

Beschlüsse der Versammlung werden nach Möglichkeit umgehend vom Anbieter umgesetzt.

Personelle Ausstattung

Sowohl für den Funktionsbereich Soziale Betreuung als auch für den Funktionsbereich Pflege ist jeweils eine verantwortliche Fachkraft – hier Teamleitung genannt – für den Standort „Leben in Sutum“ eingesetzt.

Neben den o. g. Führungskräften sind im Funktionsbereich „Pflege“ Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte tätig; im Funktionsbereich „Soziale Betreuung“ und darin integrierter Unterstützung in der hauswirtschaftlichen Versorgung sind Alltagsbegleiterinnen und -begleiter in den Wohngemeinschaften tätig.

Vertretungsregelungen sind im Praxishandbuch der WG hinterlegt. Wenn eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter den Dienst nicht antreten kann, hat sie / er sich bei der jeweiligen Leitung des Teams Betreuung oder Pflege abzumelden. Die Führungskräfte vertreten sich gemäß Organigramm des Anbieters gegenseitig innerhalb des jeweiligen Funktionsbereiches Betreuung / Pflege.

Zur Personalgewinnung werden professionell erstellte Stellenanzeigen in den sozialen Netzwerken, auf Messen und bei der Arbeitsagentur GE geschaltet. In Zusammenarbeit mit der Gelsenkirchener Agentur für Arbeit als auch mit dem Referat Gesundheit der Stadt Gelsenkirchen werden auch Pflegefachkräfte aus dem Ausland (seit 2015 aus Serbien, seit 2017 auch aus Bosnien, Syrien und Indien) angeworben. Sie absolvieren einen Anerkennungslehrgang.

Es existieren getrennte prospektive Fortbildungspläne für die Funktionsbereiche Soziale Betreuung und Pflege. Die Erhebung der Fortbildungswünsche von WG-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeitern und der Fortbildungsempfehlungen von den jeweils verantwortlichen Fachkräften der Wohngemeinschaften des Anbieters sowie die Organisation des Fortbildungsangebotes für den Bereich der Sozialen Betreuung obliegt laut deren Stellenbeschreibung der Qualitätsbeauftragten für die Wohngemeinschaften. Ebenso obliegen ihr die Erstellung von übergreifenden

Konzepten und die Organisation von übergeordneten Schulungen in Kooperation mit der Qualitätsbeauftragten für den Ambulanten Pflegedienst. Es erfolgt eine Abstimmung mit der Qualitätsbeauftragten des Anbieters für die Ambulante Pflege.

Laut Fortbildungsplan 2018 werden die Leitungskräfte und das weitere Personal der Sozialen Betreuung und der Pflege aus den Wohngemeinschaften wie auch in 2017 regelmäßig Schulungsmaßnahmen u. a. zum fachgerechten Umgang mit Demenzzkranken, zu Expertenstandards sowie zur WG-Arbeit absolvieren.

Im Abstand von zwei Jahren findet laut Personalkonzept eine Zufriedenheitsbefragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag des Anbieters durch die Unternehmensberatung „Konkret Consult Ruhr GmbH“ im Wissenschaftspark Gelsenkirchen statt. Sie wird mit anonymen Fragebögen durchgeführt. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und dem Anbieter in Form von Diagrammen mitgeteilt. Die Ergebnisse fließen in die Team-Kommunikation und in die Instrumente zur Verbesserung der Qualität der Wohngemeinschaften mit ein. Die letzte Befragung hat im November 2017 stattgefunden, die Ergebnisse weisen eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit aus.

Die Beschäftigten erhalten mit ihrem jeweiligen Arbeitsvertrag eine Ausfertigung der Stellenbeschreibung. Die Stellenbeschreibungen befinden sich in ausgedruckter Form in einem gekennzeichneten Ordner jederzeit einsehbar im Dienstzimmer.

Laut Personalkonzept wird alle zwei Jahre von jeder Mitarbeiterin / jedem Mitarbeiter ein Führungszeugnis eingefordert.

Altenpflegehilfskräften wird jährlich die Gelegenheit gegeben, Zusatzqualifikationen im Bereich der Behandlungspflege Leistungsgruppe 1 und 2 berufsbegleitend zu absolvieren. Diese Zusatzqualifikation wird durch das Bildungsinstitut im Gesundheitswesen „BiG GmbH“ vermittelt.

Der APD bietet Nichtfachkräften eine Ausbildung zur examinierten Altenpflegefachkraft an. Er kooperiert mit mehreren Ausbildungsschulen, die das theoretische Wissen vermitteln.

Bei der Auswertung der Dienstpläne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege der Monate Juni, Juli, August 2018 wurde festgestellt:

In den Nächten vom 03.06. – 06.06.2018, 18.07. – 24.07.2018, 01.08. – 07.08.2018, 13.08.2018 und 14.08.2018 war jeweils nur eine Pflegehelferin im Einsatz.

Die Betreuung und Versorgung der Wohngemeinschaft muss nachweislich unter der Verantwortung einer geeigneten Fachkraft stehen – darüber hinaus ist von der WTG-Behörde zu prüfen, ob der aktuelle Pflegebedarf der Mieter/innen in Sutum eine ständige Anwesenheit einer Fachkraft (über die Rufbereitschaft hinaus) erfordert. In diesem Zusammenhang bitte ich darum, den derzeitigen nächtlichen Versorgungsbedarf darzustellen und die Sicherstellung einer fachgerechten Versorgung im Einzelfall für die o.g. Nächte nachzuweisen. Der Anbieter wurde gebeten, nachzuweisen, wie sichergestellt wurde, dass eine geeignete Fachkraft für die oben genannten Nächte zur

Verfügung gestanden hat. Dazu erging bislang keine Stellungnahme.

Bei der Auswertung der Dienstpläne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuung der Monate Juni, Juli, August 2018 wurden keine Mängel festgestellt.

Pflege und Betreuung

Bei der Einstellung wurden und werden die Beschäftigten über das Pflege- und Betreuungskonzept informiert. Weiterhin werden die Mitarbeiter aufgefordert, sich die vorliegenden Konzepte durchzulesen.

Das Risikomanagement wird zu den Themen „Dekubitus, Sturz, Kontraktur, Ernährung, Schmerz und Harninkontinenz“ durchgeführt. Die dafür entsprechenden Pflegeassessments werden zur Bewertung der Risiken eingesetzt. Die prophylaktischen Maßnahmen werden bei einem bestehenden Risiko in der Pflegeplanung erfasst und dann durchgeführt.

Die examinierten Pflegefachkräfte sind für die Erstellung der Pflegedokumentationen verantwortlich. Eine Überprüfung findet durch die leitende Pflegefachkraft statt. Für alle Mieter/innen liegen aktuelle, am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege-/Förder-/Hilfspläne vor. Grundsätzlich entspricht die mieterbezogene Dokumentation den Anforderungen einer vollständigen, angemessenen, nachvollziehbaren und aktuellen Darstellung aller für den Pflege-/Betreuungsprozess erforderlichen Informationen. Die Mitsprache und Mitwirkung der Mieter/innen und ihrer Angehörigen bei der Erstellung der Planung und Ausführung der Pflege- und Betreuungsprozesse wird gefördert und gewünscht. Um etwas über die Biographie zu erfahren, werden Selbstauskünfte der Mieter/innen und Informationen der Angehörigen eingeholt. Die Biographie und die Pflegeanamnese sind die Grundlage der Pflegeplanung.

Bei kommunikationseingeschränkten Mieter/innen wird vermehrt auf die Gestik und Mimik geachtet. Große Bedeutung erhält dabei auch die Zusammenarbeit mit den Angehörigen.

Das Essverhalten, der Bewegungsdrang und die Ausscheidung werden bei dementiell veränderten Mieter/innen durch eine intensive Krankenbeobachtung wahrgenommen und entsprechend berücksichtigt.

Zugriff auf die Dokumentationen haben die Pflegekräfte, die verantwortliche Pflegefachkraft und die Hausmutter der Einrichtung. Sie werden im Dienstzimmer verschlossen aufbewahrt.

Bei Infektionen tragen die Mitarbeiter die notwendige Schutzkleidung, wie Kopfhauben, Mund- und Nasenschutz, Schutzkittel und Handschuhe. Bei hygienesensiblen Tätigkeiten (Pflege, Mahlzeitenzubereitung) werden Einweghandschuhe getragen. Es wird eine Aktivierung bei der Grundpflege ausgeführt und bei der Betreuung werden Anreize geschaffen. Bei den Gesprächen mit den Mieter/innen wurde von ihnen bestätigt, dass sie gefordert sind, ihre Fähigkeiten bei der Grundpflege einzubringen.

Zur Überleitung werden Pflegeüberleitungsbögen genutzt, in denen die Personalien, angeordnete Medikationen und der Pflegebedarf mitgeteilt werden.

Die Mieter/innen haben die freie Wahl in Bezug auf Ärzte, Sanitätshäuser und Apotheken. Ein Neurologe, ein Zahnarzt, ein Dermatologe, und ein HNO-Arzt kommen einmal im Quartal zum Hausbesuch in die Einrichtung, Hausärzte jede Woche. Bei einem notwendigen Praxisbesuch werden die Mieter/innen von Angehörigen oder Mitarbeitern der Einrichtung begleitet. Eventuelle Kooperationsverträge sollen den Mieter/innen die

Möglichkeit bieten, auf gute Versorgungsstrukturen, wie regelmäßige Hausbesuche, zurückgreifen zu können, dürfen sie jedoch nicht einschränken.

Im medizinischen Notfall findet eine Erstmaßnahme statt und dann wird nach Einschätzung der Pflegefachkraft der Hausarzt oder der Notdienst gerufen. Bei Notfallsituationen, die außerhalb der üblichen Dienstzeiten der behandelnden Ärzte auftreten, würde der örtlich organisierte Notfalldienst herbeigerufen werden. Bei Verdacht von Ernährungsproblemen werden die Angehörigen / Betreuer/innen und Hausarzt/innen informiert. Entsprechende Assessments werden erhoben. Fallbesprechungen werden durchgeführt. Die Mieter/innen werden dann grundsätzlich einmal in der Woche gewogen, um einen aussagekräftigen Gewichtsverlauf zu bekommen. Aus den Aspekten von Vorlieben und Abneigungen werden dann individuelle Maßnahmen abgeleitet. Bei einer starken Gewichtsabnahme wird ein Ernährungsberater hinzugezogen. Hochkalorische Kost wird bei Bedarf gereicht. Die Selbstbestimmung steht im Vordergrund, solange keine Fremd- und/oder Eigengefährdung besteht. In risikobehafteten Situationen werden Beratungsgespräche mit den Angehörigen bzw. Betreuern geführt und u. U. externe Stellen (Amtsgericht etc.) hinzugezogen.

Um bei bewusstseins eingeschränkten Mieter/innen deren mutmaßlichen Willen im Hinblick auf die Pflege und soziale Betreuung zu ermitteln, werden Angehörigenbefragungen durchgeführt und es wird auf die Wohlbefindlichkeit der Nutzer geachtet. Mimik und Gestik werden dabei beobachtet. Die Beobachtungen werden in Teambesprechungen thematisiert.

Die in die Prüfung einbezogenen Nutzer/innen waren augenscheinlich gut gepflegt. Alle auskunftsfähigen und befragten Personen äußerten sich zufrieden zur pflegerischen Betreuung. Die pflegerische und soziale Betreuung wird grundsätzlich nachvollziehbar und unter Beteiligung der zu Pflegenden geplant.

Auswertung der Pflegedokumentation und Inaugenscheinnahme:

Frau Maria Prohl

Die Auswertung der Pflegedokumentation ergab keine Beanstandungen.

Frau Christel Kaletka

Die Auswertung der Pflegedokumentation ergab keine Beanstandungen.

Frau Ursula Kiesel

Die Bewohnerin verweigert gelegentlich die Nahrungsaufnahme, erhält daher zusätzlich 150 bis 200 ml hochkalorische Kost am Tag. Das zuletzt ermittelte Gewicht lag am 04.05.2018 bei 44,3 Kg, bei einem BMI-Wert von 23,1. Die Trinkmenge am Tag lag an einigen Tagen nur bei ca. 800 ml. Das Risiko im Bereich der Flüssigkeitsaufnahme ist nicht ausreichend inhaltlich thematisiert worden. Ein Einfuhrprotokoll wurde nicht regelhaft geführt. Der Hausarzt und die Angehörigen wurden noch nicht über einen möglichen Flüssigkeitsmangel informiert. Eine angeordnete Trinkmenge vom Hausarzt konnte nicht vorgehalten werden.

Ein Beratungsgespräch fand vor Ort statt.

Als sofortige Maßnahme wurde angeregt, den Hausarzt direkt über die mangelnde Flüssigkeitszufuhr zu informieren. Der Hausarzt wurde daraufhin umgehend konsultiert.

Handlungsempfehlung der WTG-Behörde:

Bei einem Mangel der Flüssigkeitsaufnahme sind Fallbesprechungen durchzuführen. Die Aussagen des nationalen Expertenstandards „Ernährungsmanagement zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ und das Konzept „Ernährungsmanagement beim APD“ sind zwingend zu beachten.

Der Anbieter wurde gebeten, die angeordneten Maßnahmen des Hausarztes einzureichen. Dies ist bis dato nicht geschehen..

Herr Manfred Wollny

Laut Pflegedokumentation war Herr W. eine Zeit lang sehr unruhig. Verbal und mit Drohungen von körperlicher Gewalt ging er auf Mitbewohner und Mitarbeitern der Einrichtung zu. Daraufhin wurde von Seiten des Hausarztes die Dosierung des Psychopharmakon erhöht. Seitdem verhält er sich unauffällig.

Herr Lothar Seifert

Die Auswertung der Pflegedokumentation ergab keine Beanstandungen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen), Gewaltschutz

Das Konzept zur Vermeidung und Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen inklusiver möglicher Alternativen ist den Beschäftigten bekannt. Bei sieben Mieter/innen finden aktuell durch das Anbringen von Bettgittern freiheitsentziehende Maßnahmen statt. Bei einer Person wird ein Bauchgurt im Rollstuhl genutzt. Entsprechende Legitimationen konnten vorgehalten werden. Als Alternativen werden zwei absenkbare Betten, eine Hüftprotektorhose und bei zwei Mieter/innen Kraft- und Balancetraining eingesetzt.

Sonderfall „Ortungssender“

- bzw. als „Desorientierungs-Schutzsystem“ bezeichnet - :

Der Anbieter wendet derzeit in dieser Einrichtung ein Ortungssystem der Firma DAZA für den Ausgangsbereich des Wohngemeinschaftsgebäudes an. Es sind zwei Weitbereichsleser angebracht worden, die derzeit in einem Fall durch einen von der Person getragenen Transponder und die dazugehörige Software dem Personal durch einen stillen Positionsalarm melden, wenn die betreffende Person das Gebäude verlässt. Eine „ständige Überwachung“ des Aufenthaltes der Person etwa innerhalb des Gebäudes ist nicht vorgesehen, allerdings ermöglicht es der Transponder der/dem Mieter/in, einen Notruf abzusetzen.

Schwierig ist die Einordnung dieser sogenannten „Ortungssender“ als Freiheitsentziehende Maßnahme oder eben als deren Alternative (vgl. Stellungnahme der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetreffene Menschen - BIVA e.V.- „Gratwanderung zwischen Schutz und Freiheit – Voraussetzungen freiheitsentziehender Maßnahmen im stationären und ambulanten Bereich“, 2. Auflage aus 2015).

Diese Ortungssender machen es grundsätzlich möglich, dass das Personal eine ständige Information darüber erhält, wo sich der betreffende Bewohner oder die betreffende Bewohnerin gerade aufhalten. Ein Vorteil dieser Technik liegt unverkennbar darin, dass man bei einer längeren Abwesenheit der Betroffenen eine gezielte Suche einleiten und damit rasche Hilfe leisten kann. Die Kehrseite liegt in der Möglichkeit einer ständigen Überwachung und Kontrolle. Fraglich ist, ob der Einsatz dieser Sender als freiheitsentziehende Maßnahme zu bewerten ist und deshalb einer richterlichen Genehmigung bedarf. Teilweise wird die Meinung vertreten, dass ein solcher Sender es den betroffenen Menschen ja gerade ermöglichen soll, sich möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt zu bewegen, ohne großes Risiko, sich unauffindbar zu verlaufen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass eine ständige Überwachung stattfindet, die eine Verletzung der Menschenwürde darstellen kann und damit unzulässig wäre. Diese Frage ist höchstrichterlich noch nicht entschieden.

Das Brandenburgische Oberlandesgericht hatte zu entscheiden, ob ein solcher Ortungssender als eine freiheitsentziehende Maßnahme im Sinne von § 1906 Absatz 4 BGB anzusehen ist. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass durch die Anwendung des Senders der Betroffene nicht in seiner räumlichen Fortbewegungsfreiheit eingeschränkt wird, so dass keine richterliche Genehmigung einzuholen ist. Es hat aber die Frage, ob es sich möglicherweise um einen Grundgesetzverstoß handelt, offen gelassen.

Die Rechtsprechung der Amtsgerichte bejaht zum Teil den freiheitsentziehenden Charakter von Ortungsanlagen.

Die WTG-Behörde empfiehlt daher den Anbietern, die ein solches Ortungssystem nutzen, vorsorglich vor einem Einsatz beim zuständigen Betreuungsgericht anzufragen. Der Anbieter hat sich mittlerweile schriftlich mit dem zuständigen Amtsgericht in Verbindung gesetzt, aber von dort bis dato noch keine rechtsverbindliche Antwort erhalten. Bis zur Klärung der Rechtslage wird die Anwendung des Senders im oben beschriebenen Einzelfall von der WTG-Behörde geduldet.

Ein gezielt für die Ambulant betreuten Wohngemeinschaften vom Anbieter erarbeitetes Konzept „Gewaltprävention“ wird in der Einrichtung genutzt. Dabei wird als Ziel die seelische und körperliche Unversehrtheit benannt. In Teambesprechungen, Fortbildungen und bei Fallbesprechungen wird das Thema regelmäßig in Erinnerung gerufen und evaluiert.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)